

Überführungsregeln B.A. Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache (gültig ab 01.10.2019)

Basismodul 5 (1.-2. FS)

Änderung des Titels von „**Bezugswissenschaften**“ zu „**Sprache, Kognition, Kommunikation**“

Änderung der Modulprüfung von Hausarbeit (4 LP) zu zwei Prüfungselementen:

- Prüfungselement 1 Klausur (2 LP)
 - Prüfungselement 2 Hausarbeit (2 LP)
- Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote: PE 1 50% / PE 2 50%

Empfehlung einer Übergangsfrist:

Die Studierenden, welche im WiSe 17/18 oder WiSe 18/19 ihr Studium aufgenommen haben, können das BM 5 bis 30.09.2020 nach der alten Struktur studieren (Modulprüfung in Form einer Hausarbeit mit 4 LP). Studierende, die das Modul bis zum 30.09.2020 nicht abgeschlossen haben, werden in die neue Struktur „überführt“.

Basismodul 6 (3. FS)

Änderung der Modulprüfung von Hausarbeit (5 LP) zu zwei Prüfungselementen:

- Prüfungselement 1 mündliche Prüfung (3 LP)
 - Prüfungselement 2 Klausur (2 LP)
- Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote: PE 1 60% / PE 2 40%

Basismodul 7 (5. FS)

Zwar ändert sich die Form der Modulprüfung von Hausarbeit zu Projektbericht, jedoch startet dieses Modul erstmalig im WiSe 19/20. Daher ist hier keine Übergangsregelung notwendig.

Basismodul 8 (3. FS)

Änderung der Modulprüfung von Hausarbeit zu Vortrag mit Poster